MAILAND UND DIE SCALA



EIN FEUERWERK AUS KUNST, KULTUR UND IMPRESSIONEN

Mailand – die pulsierende Metropole Italiens, wo Mode, Kunst und Kultur verschmelzen. Inmitten des lebhaften Treibens wartet ein unvergessliches Erlebnis: ein Abend in der legendären Mailänder Scala, einem der renommiertesten Opernhäuser der Welt. Auf dem Programm steht Bizets Oper«CARMEN», die tragische Geschichte der freiheitsliebenden Zigeunerin Carmen, die sich in den Soldaten Don José verliebt, inszeniert in einer Kulisse, die an Eleganz und Pracht kaum zu überbieten ist. Vor der Vorstellung lockt die Galleria Vittorio Emanuele II mit ihrem italienischen Flair, edlen Boutiquen und exquisiten Cafés. Spüren Sie die Magie der Stadt, atmen Sie den Hauch von Geschichte und Moderne – und lassen Sie sich von Mailand in den Bann ziehen! Ein Abenteuer für alle Sinne erwartet Sie.



REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE NACH MAILAND UND AUSFLUG «WELTBERÜHMTE SEHENSWÜRDIGKEITEN IN DER LOMBARDISCHEN METROPOLE»

Sie fliegen von Bremen nach Mailand. Im Anschluss an die Zimmerbelegung im 4-Sterne-Hotel im Herzen der Metropole sowie einen – von kleinen Häppchen begleiteten – Begrüßungsdrink begegnen Sie bei einem kleinen Rundgang einigen der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Mailands. Freuen Sie sich auf den bekannten **Duomo di Santa Maria Nascente**. Im 14. Jahrhundert in gotischen Formen begonnen, wurde der Marmorbau 1572 in noch unvollständigem Zustand geweiht und bekam unter Napoleon die 1813 vollendete Fassade. Im Norden des Domplatzes befindet sich der Triumphbogen der Galleria Vittorio



Die Dachterrassen des Mailänder Doms waren einst eine absolute Neuerung im Kathedralenbau.

Emanuele II. Die im 19. Jahrhundert errichtete Einkaufspassage mit ihren eleganten Geschäften verbindet die Piazza del Duomo mit der Piazza della Scala. Vom wunderschönen **Teatro alla Scala** gelangen Sie zur geschichtsträchtigen Piazza dei Mercanti, an welcher sich der Palazzo della Regione erstreckt. Das oft «Broletto» genannte, im Mittelalter errichtete Gebäude wurde einst als Rathaus genutzt. Zum Abschluss des Rundgangs erreichen Sie über die **Via Dante das Castello Sforzesco** an der Piazza Castello. Der Ursprung des imposanten Kastells geht in das Jahr 1450 zurück, als dieses unter Francesco I. Sforza an der Stelle einer 1447 zerstörten Burg errichtet wurde. In einem bei den Bewohnern der Stadt beliebten Restaurant lassen Sie den Tag ausklingen.

2. TAG · AUSFLUG «DER FÜNFSCHIFFIGE DOM UND DAS MUSEO TEATRALE ALLA SCALA» SOWIE DER BESUCH DER AUFFÜHRUNG VON BIZETS «CARMEN» IM TEATRO ALLA SCALA

Nach dem Frühstück besichtigen Sie den beeindruckenden **Dom**, eine der größten Kirchen der Welt. Der fünfschiffige, bis zu 68 Meter hohe Innenraum wird von farbenprächtigen Glasfenstern beherrscht. Neben den großformatigen Fenstern entdecken Sie den 1584 begonnenen und im frühen 20. Jahrhundert vollendeten Marmorfußboden sowie die wertvollen Schätze des Sakralbaus. Mit dem Aufzug erreichen Sie die einzigartigen Terrassen



Das Teatro alla Scala zählt zu den bekanntesten und bedeutendsten Opernhäusern der Welt.

auf dem Dach des Domes. Genießen Sie von dort den herrlichen Blick über Mailand und überzeugen Sie sich an den zahlreichen Spitzen von den Details der Steinmetzkunst der damaligen Zeit. Im Anschluss besuchen Sie das **Museo Teatrale alla Scala**. Das bedeutende Museum zeigt neben der Entstehung, Geschichte und Entwicklung des Teatro alla Scala wertvolle Theatergegenstände, Gemälde, Büsten sowie eine Sammlung von Dokumenten und Instrumenten aus dem Schaffen Giuseppe Verdis. Zu den wichtigsten Ausstellungsstücken zählen neben handgeschriebenen Noten auch Verdis im 17. Jahrhundert in Neapel erbautes Spinett sowie der mit Juwelen besetzte Taktstock, welcher dem Komponisten nach dem großen Erfolg seiner Oper «Aida» überreicht wurde. Nach dem Mittagsimbiss im Restaurant steht Ihnen der Nachmittag für eine Shoppingtour in den vielen Mailänder Geschäften zur Verfügung.

Am Abend erwartet Sie im **Teatro alla Scala** der Höhepunkt Ihrer Musikreise. Das Opernhaus wurde als Nachfolgebau des 1776 abgebrannten Teatro Regio Ducale errichtet und 1778 eröffnet. Seither begeistert die einzigartige neoklassizistische Innenarchitektur zahlreiche Besucher. Eine Aufführung in der Scala ist ein außergewöhnliches und exklusives Erlebnis: Der opulente Saal ist erfüllt von elektrisierender Vorfreude, wenn sich der Vorhang für für Bizets Meisterwerk Carmen hebt. Heute Abend wird Matthew Polenzani die Rolle des Don José in der Oper Carmen von Georges Bizet am Teatro alla Scala in Mailand singen. Die Vorstellung wird von Myung-Whun Chung dirigiert,

dessen präzise Gestaltungsweise für eine klare vokale Linie und packende Orchestration sorgt. Die Inszenierung stammt von Damiano Michieletto, der eine moderne, intensive Interpretation der Geschichte garantiert. Polenzani, bekannt für seine elegante Stimmenführung und dramatische Ausdruckskraft, bringt die komplexe Beziehung zwischen Don José und Carmen in eindrucksvoller Weise zur Bühne. Die Besetzung verspricht eine berührende, spannungsgeladene Aufführung mit viel Leidenschaft und tiefen emotionalen Momenten. Die Scala bietet damit erneut eine privilegierte Plattform für hochkarätige Opernkunst und lässt das Publikum in die verbotene Liebe, Eifersucht und Tragik der Handlung eintauchen. Ein Abend, der sowohl stimmlich als auch dramaturgisch überzeugt.

3. TAG · AUSFLUG «DIE FONDAZIONE PRADA» SOWIE RÜCKREISE

Heute steht die Besichtigung des Hauptstandortes der Fondazione Prada auf dem Programm. Die 1993 gegründete Kulturinstitution widmet sich der Realisierung von Projekten in den Bereichen zeitgenössische Kunst, Film, Fotografie, Philosophie, Tanz und Architektur. 2008 beauftragten Miuccia Prada und ihr Ehemann das niederländische Architekturbüro OMA unter der Leitung von Rem Koolhaas, das Gelände einer einstigen Spirituosenfabrik aus dem Jahr 1910 in ein Museums- und Kulturzentrum umzugestalten. Nach einer Planungs- und Bauzeit von rund zehn Jahren konnte der Mailänder Hauptsitz der Fondazione Prada schließlich 2018 fertiggestellt werden. Das Projekt – eine beeindruckende Symbiose aus historischem Baubestand und neuen Bauten – stellt den bisherigen Glanzpunkt der Zusammenarbeit von Prada mit dem Architekturbüro OMA dar und erweitert das Repertoire an räumlichen Typologien, in denen Kunst ausgestellt und mit dem Publikum geteilt werden kann.

Anschließend heißen wir Sie herzlich zu einem Mittagslunch bei einem einheimischen, geschätzten Restaurant willkommen, wo Sie die köstlichen Spezialitäten der Lombardei genießen werden.

Nach einer genussvollen Pause verabschieden Sie sich von Mailand und machen sich auf den Weg zum Flughafen, von wo Sie nach Bremen fliegen.





STÄDTEREISEN EUROPAREISEN FERNREISEN SCHIFFSREISEN

MUSIKREISEN BAHNREISEN SPEZIALREISEN FERIENANLAGE



REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Mailand und zurück (Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrsteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel «Starhotel Ritz» in zentraler Lage von Mailand (Landeskategorie, inklusive Citytax)

1 Begrüssungsdrink mit kleinen Häppchen (am 1. Tag)

1 Abendessen im ausgewählten Restaurant (am 1. Tag)

1 Mittagslunch in einem Restaurant (am 3. Tag)

Ausflug «Weltberühmte Sehenswürdigkeiten in der lombardischen Metropole» (am 1. Tag)

Ausflug «Der fünfschiffige Dom und das Museo Teatrale alla Scala» (am 2. Tag)

Besuch der Aufführung von Bizets «Carmen» im Teatro alla Scala unter der musikalischen Leitung von Myung-Whun Chung (Parkett- bzw. Tribünenplätze der 1. und 2. Kategorie) (am 2. Tag)

Ausflug «Die Fondazione Prada» (am 3. Tag)

Alle anfallenden Eintrittsgelder

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag

250,-€

AUF EINEN BLICK

Reisetermin: 19. bis 21. Juni 2026

Reisedauer: 3 Tage

Reisepreis: 1.795,- € im Doppelzimmer

Ihr Hotel: «Starhotel Ritz»**** in Mailand
Im Herzen der Mailänder Altstadt empfängt Sie Ihr
elegantes 4-Sterne-Hotel. Das Restaurant «Il Vizio», dessen
Schwerpunkt auf authentischen Gerichten mit feinen
Aromen und regionalen Zutaten liegt, lädt zum gemütlichen
Verweilen und Geniessen ein. Zum Hotel gehören ein
Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad und Fitnessraum.
Die komfortablen – individuell klassisch oder modern
eingerichteten – Zimmer sind klimatisiert, mit TV, Telefon,
Safe, Minibar, Internetzugang sowie einem Badezimmer
mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.
Weltberühmte Sehenswürdigkeiten wie den Dom, das
Teatro alla Scala oder den Palazzo Reale erreichen Sie vom
Hotel aus in wenigen Gehminuten zu Fuss.

Hinweise: Die Sehenswürdigkeiten des Ausfluges «Weltberühmte Sehenswürdigkeiten in der lombardischen Metropole» werden von aussen besichtigt. Bitte denken Sie an angemessene elegante Kleidung für den Besuch der Aufführung im Teatro alla Scala.

Reisedokumente: Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

Mondial Tours Gemeinsam Ziele stecken ...







Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME

Mediengruppe Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 28857 Syke Tel. 04242 58-465 E-Mail reisen@kreiszeitung.de

REISEDATEN Reiseziel Reisetermin Reise ab			RS AUSGEFÜLLT
Wichtig! Für die Ausstellundelasten müssen und es zu aus und verwenden Sie Ihre 1. REISEGAST Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr. Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	EISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich inning der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fin Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einrei	Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, dauggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sisebestimmungen einreisen – als Vorlage. 2. REISEGAST Frau Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr. Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	ie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig
Ich reise mit dem Dokumentennr. Ausstellungsdatum Ausstellungsland gültig bis	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.	Dokumentennr Ausstellungsdatum Ausstellungsland	sonalausweis
BERECHNUNG DE		ii	:
Reisepreis im Do	11	pro Person: €	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzus	schlag	pro Person: €	gesamt: €
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)		pro Person: €	gesamt: €
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)		pro Person: €	gesamt: €
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)		pro Person: €	gesamt: €
Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)		pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatzleistung*	(bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Reiserücktrittsko	ostenversicherung	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatz Reiserück	ktrittskostenversicherung - Covid	pro Person: €	gesamt: €
BEZAHLUNG nach	Erhalt der Rechnung per Überweisung		Gesamtpreis: €
en MK Leserreisen sowie zu s reiszeitung gespeichert und g	ass meine Email-Adresse für an mich gerichtete Angebote zu Latistischen Zwecken ausschließlich von der Mediengruppe enutzt werden kann. Verständniserklärung jederzeit wiederrufen werden kann.	Ort, Datum und Unterschrift	
des Reiseveranstalters sind	dlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingun- mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei sten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.	Ich erkläre ausdrücklich, auch für die Anmeldung aufgeführten Personen e	vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser inzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Mondial Tours

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriffen der §6 Sel App 4 BG Bürgerliches Gesetzbucht) und der Artikle 150 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- 1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeltührten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmham bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.
- 3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter biedend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rückrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich erspate Lufkrendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
- 1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

	3 ,	3
-	bis zum 91. Tag vor Reisebeginn:	4 % des Reisepreises, mind. 60,- €
-	vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
-	vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
-	vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

Rei	Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:	
-	bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

- Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungsein ang
- Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Pr\u00e4mie ist sofort und in voller H\u00f6he f\u00e4llig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50, € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaulpreise an.
- 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevernastalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wiisschaftlichen Obergenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wilm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.
- 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstaltere für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

- 9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß 2fff. 3 ov Oretragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.
- 9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförde-

rungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzer in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- wurde. Die Minderung ritt nicht ein, soweit es der keisende schuldnart unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

 C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündign des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der K\u00fcndigung Schadenersatz wegen Nichterf\u00fclllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000, € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000, €. Liegt der Reisepreis über 1.350, €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungstäger unt unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstsandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Aber zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein
- 12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:
- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odf hin.
- 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft hoch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. verden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis etzen. Werchselt die zumächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich üben Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Ricktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.
- 18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außehalb der EU/des EWNS). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich der per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § G. BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.
- 19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5 Vermittlungsagentur: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsqericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022